

Telefon: 0 233-40242
Telefax: 0 233-98940242

Sozialreferat
Koordinationsstelle Förderung
freier Träger
S-III-L/KFT

Förderung freier Träger der Wohlfahrtspflege

Zusätzlicher Förderbedarf im Sozialreferat Haushaltsplan 2018

- Produkt 1.1.3 Schuldner- und Insolvenzberatung
- Produkt 3.1.1 Kinder- und Jugendarbeit
- Produkt 3.1.2 Jugendsozialarbeit
- Produkt 3.2.1 Familienangebote
- Produkt 4.1.4 Vorübergehende Unterbringung und ambulante Hilfen für
akut Wohnungslose
- Produkt 4.1.7 Quartierbezogene Bewohnerarbeit
- Produkt 4.1.8 Schaffung preiswerten Wohnraums
- Produkt 5.4.2 Förderung von Bildung, Aktivitäten und Engagement
sowie zeitgemäße Wohnformen im Alter
- Produkt 5.5.1 Individuelle Hilfe bei Pflegebedürftigkeit u. bei Behinderung
- Produkt 5.6.1 Hilfe bei Betreuungsbedürftigkeit
- Produkt 6.2.3 Kinder- und Jugendarbeit für Flüchtlinge
- Produkt 7.3.1 Bürgerschaftliches Engagement
- Produkt 7.3.2 Kooperation mit freien Trägern

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09786

4 Anlagen

**Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses und des Sozialausschusses in
der gemeinsamen Sitzung vom 24.10.2017 (VB)**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Zusammenfassung

Das Sozialreferat hat im Rahmen seiner laufenden Überwachung der Projekte der freien Träger festgestellt, dass für einige der geförderten Projekte ein dringender Handlungsbedarf bezüglich der Förderung besteht. Aufgrund dieser Problemstellung hat das Sozialreferat in diesem Beschlussentwurf alle Mehrbedarfe einzelner Projekte mit einem Volumen unter 50.000,-- € zusammengefasst, deren Erfüllung für das Sozialreferat unverzichtbar sind und bei denen es gilt Leistungseinschnitte zu vermeiden. In der Gesamtsumme beläuft sich der laufende, dauerhafte jährliche Mehrbedarf ab 2018 auf 1.032.674,-- € zuzüglich eines einmaligen Bedarfes von 203.427,-- € im Haushaltsjahr 2018.

1. Ausgangslage

Mit Entscheidung des Kinder- und Jugendhilfeausschusses und des Sozialausschusses vom 22.11.2016 und der Vollversammlung des Stadtrates vom 14.12.2016 wurden die Haushaltsansätze für den Bereich Förderung freier Träger gemäß Zuschussnehmerdatei (ZND) für das Haushaltsjahr 2017 festgelegt. Die damit verbundenen Haushaltsansätze stellen zunächst die Basis für die ZND 2018 und deren Haushaltsansätze für jedes der bezuschussten Projekte des Sozialreferates dar. Zudem wurden unterjährig weitere wichtige, unabwiesbare Erhöhungen beschlossen.

Damit können bei einem Teil der zu fördernden Projekte die Kostensteigerungen und fachlichen Mehrbedarfe aufgefangen werden. Aufgrund der neuen Antragstellungen der freien Träger sowie auch aufgrund der Überprüfung der Fachdienststellen im Sozialreferat wurde deutlich, dass bei verschiedenen Projekten aus Sicht des Sozialreferates ab 2018 ein über die bisherige Förderung hinausgehender Finanzbedarf besteht.

Für die Projekte, die einen Mehrbedarf von 50.000,-- € und mehr benötigen, werden seitens des Sozialreferates die entsprechenden Einzelbeschlüsse vorgelegt, in denen die Begründungen für den betreffenden höheren Mittelbedarf ausführlich dargestellt werden.

Das Sozialreferat will durch die Zusammenfassung der geringeren, unabwiesbaren Mehrbedarfe mit einem Volumen von bis zu 50.000,-- € gleichzeitig vermeiden, den Stadtrat mit einer entsprechenden Vielzahl von kleineren Einzelbeschlüssen zu belasten.

Das Sozialreferat fasst daher diese kleineren Finanzmittelbedarfe in der hier vorliegenden Beschlussvorlage zusammen.

Mit Beschluss der Vollversammlung vom 17.12.2014 „Haushaltsbeschluss ernst nehmen“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01803) wurde entschieden, eine unterjährige Haushaltsausweitung nur noch mit wenigen Ausnahmen zuzulassen. Um dieser Regelung unverändert nachzukommen, legt das Sozialreferat zeitgerecht mit dieser Vorlage alle bisher bekannten betragsmäßig geringeren Finanzierungsmehrbedarfe im Zuschussbereich (wie beschrieben) zur Entscheidung vor, damit sie noch in die Haushaltsplanung für 2018 aufgenommen werden können.

2. Zusätzliche Finanzierungsbedarfe in den verschiedenen Produkten des Sozialreferates

Die Finanzierungsbedarfe unter 50.000,-- € sind in Anlage 1 zusammengefasst. Anlage 1 umfasst eine Gesamtaufstellung aller Projekte, die eine zusätzliche Förderung benötigen, sowie deren konkreten Mittelbedarf und deren Zuordnung zum Produkt.

In Anlage 2 sind alle Einzelbedarfe der jeweiligen Projekte erfasst. Hier wird das einzelne Projekt sowie die Notwendigkeit der Erhöhung und der Umfang der Zuwendung in einer kurzen Zusammenfassung dargestellt.

3. Zusätzlicher Finanzierungsbedarf zusammengefasst nach Produkten

In der Zusammenstellung ergeben sich nun folgende Mehrbedarfe für die einzelnen Produkte des Sozialreferates:

Produkt 1.1.3 Schuldner- und Insolvenzberatung	175.716,-- €
Produkt 3.1.1 Kinder- und Jugendarbeit	241.602,-- €
Produkt 3.1.2 Jugendsozialarbeit	36.000,-- €
Produkt 3.2.1 Familienangebote	223.730,-- €
Produkt 4.1.4 Vorübergehende Unterbringung und ambulante Hilfen für akut Wohnungslose	80.000,-- €
Produkt 4.1.7 Quartierbezogene Bewohnerarbeit	119.898,-- €
Produkt 4.1.8 Schaffung preiswerten Wohnraums	27.500,-- €
Produkt 5.4.2 Förderung von Bildung, Aktivitäten und Engagement sowie zeitgemäße Wohnformen im Alter	94.163,-- €
Produkt 5.5.1 Individuelle Hilfe bei Pflegebedürftigkeit u. bei Behinderung	15.000,-- €
Produkt 5.6.1 Hilfe bei Betreuungsbedürftigkeit	19.183,-- €
Produkt 6.2.3 Kinder- und Jugendarbeit für Flüchtlinge	21.577,-- €
Produkt 7.3.1 Bürgerschaftliches Engagement	151.732,-- €
Produkt 7.3.2 Kooperation mit freien Trägern	30.000,-- €

In der Summe bedeutet das insgesamt eine Mittelaufstockung von 1.236.101,-- €, davon 203.427,-- € einmalig für das Haushaltsjahr 2018. Es ist beabsichtigt, die ab 2018 auftretenden Mehrbedarfe im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2018 zum Schlussabgleich 2018 anzumelden.

4. Aktionsplan des Stadtjugendamtes

Mit den beiden Beschlüssen der Vollversammlung „Unterstützung für Flüchtlingskinder und ihre Familien“ vom 17.12.2014 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01644) und 25.02.2016 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04241) wurde das Ziel verfolgt, die Verknüpfung bestehender Angebote mit neuen und rasch vor Ort zu realisierenden Angeboten zur Betreuung und Integration von Flüchtlingskindern und ihren Familien zu schaffen. Die Verteilung der Mittel konnte zum Zeitpunkt der Beschlussfassungen nur in wenigen Fällen bereits bestehenden Projekten der freien Träger zugeordnet werden. Zu diesem Zweck wurden die Haushaltsmittel befristet für die Jahre 2015 – 2017 bzw. 2016 – 2018 zur Förderung von Projekten freier Träger pauschal zur Verfügung gestellt. Bei einigen Projekten des Aktionsplanes ist nun eine befristete Weiterförderung geplant. Ursprünglich war angedacht, die Haushaltsmittel zur Deckung dieser Mehrbedarfe über diesen Sammelbeschluss bereitstellen zu lassen. Im Jahr 2018 können diese Mehrbedarfe jedoch aus bisher nicht in Anspruch genommenen Mitteln aus den beiden Aktionsplänen für 2014 und 2016 finanziert werden. Die Meldungen wurden daher aus dem Sammelbeschluss 2018 wieder zurückgezogen. Betroffen sind folgende Projekte:

- „Kunstwerkstatt für Flüchtlingskinder und jugendliche Flüchtlinge“ von Refugio (35.000,-- € befristet für 2018 bis 2019)
- „MoQua“ vom Kreisjugendring München (36.500,-- € befristet für 2018 bis 2019)
- „Familienzentrum Laim“ vom Deutschen Kinderschutzbund e.V. (16.800,-- € einmalig für 2018)
- „Familienzentrum Trudering, ein Dach für Generationen“ von Miteinander Trudering e.V. (16.976,-- € einmalig für 2018)
- „Eltern-Kind-Treff für Flüchtlingsfamilien aus der Bayernkaserne“ von Kinderschutz e.V. (24.403,-- € einmalig für 2018)
- „SOS Beratungs- und Familienzentrum in der St.-Michael-Straße 7“ von SOS Kinderdorf München (39.002,-- € befristet für 2018 bis 2019)
- „Psychologischer Dienst für Ausländer“ vom Caritasverband (9.500,-- € einmalig für 2018)

Weiterhin sollen für das Projekt „Freizeitstätte für geflüchtete und minderjährige Kinder und Jugendliche auf dem Gelände der Bayernkaserne“ von LOK Arrival für das Jahr 2018 weitere Mittel in Höhe von 150.000,-- € bereitgestellt werden. Diese Ausweitung kann ebenso aus den Restmitteln des Aktionsplanes vom Stadtjugendamt finanziert werden.

5. Kosten

5.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten	1.032.674,-- € ab 2018	203.427,-- € in 2018	
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)			
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)			
Transferauszahlungen (Zeile 12)	1.032.674,-- € ab 2018	203.427,-- € in 2018	
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)			
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente			

5.2 Nutzen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Zum erwarteten Nutzen wird auf die Anlage 2 verwiesen. Hier werden die einzelnen Projekte mit dem zu erwartenden Nutzen kurz dargestellt.

5.3 Finanzierung

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen.

Eine endgültige Entscheidung über die Finanzierung soll in der Vollversammlung des Stadtrats im November diesen Jahres im Rahmen der Gesamtaufstellung aller von Juli bis Oktober gefassten Empfehlungsbeschlüsse erfolgen. Die zusätzlich benötigten Zahlungsmittel sollen nach positiver Beschlussfassung in den Haushaltsplan 2018 aufgenommen werden.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht

vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Abstimmung mit anderen Referaten und Stellen

Die Stadtkämmerei hat zur Vorlage Stellung genommen und empfohlen, die Erhöhung der einzelnen Zuschüsse kritisch im Hinblick auf Nutzen und Wirtschaftlichkeit zu prüfen und ggf. abzulehnen. Die Stellungnahme ist als Anlage 3 dieser Vorlage beigefügt.

Die beschriebenen Zuschusserhöhungen sind aus Sicht des Sozialreferates jedoch unverzichtbar. In Anlage 4 dieser Vorlage nimmt es zu den Einwänden der Stadtkämmerei Stellung. Das Sozialreferat empfiehlt dem Stadtrat, den jeweiligen Finanzierungsbedarfen zuzustimmen.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller und den Verwaltungsbeiräten, Frau Stadträtin Koller und Herrn Stadtrat Offman, der Stadtkämmerei, der Frauengleichstellungsstelle und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss beschließt:

- 1.** Dem in der Anlage 1 unter lfd. Nr. 21 - 33 dargestellten Finanzierungsbedarf im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit (Produkt 60.3.1.1) für die jeweils beschriebenen Projekte wird zugestimmt.
- 2.** Vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung im November 2017 empfiehlt der Kinder- und Jugendhilfeausschuss das Sozialreferat zu beauftragen, die erforderlichen dauerhaft konsumtiven Haushaltsmittel in Höhe von 190.620,--€ sowie die im Jahr 2018 einmalig konsumtiven Haushaltsmittel in Höhe von 50.982,-- € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2018 zusätzlich anzumelden. Das Produktkostenbudget des Produkts 60.3.1.1 (Finanzpositionen 4591.700.0000.2) erhöht sich ab 2018 zahlungswirksam um 241.602,-- €.
- 3.** Dem in der Anlage 1 unter lfd. Nr. 34 - 39 dargestellten Finanzierungsbedarf im Bereich Jugendsozialarbeit (Produkt 60.3.1.2) für die jeweils beschriebenen Projekte wird zugestimmt.
- 4.** Vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung im November 2017 empfiehlt der Kinder- und Jugendhilfeausschuss das Sozialreferat zu beauftragen, die erforderlichen dauerhaft konsumtiven Haushaltsmittel in Höhe von 36.000,--€ im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2018 zusätzlich anzumelden. Das

Produktkostenbudget des Produkts 60.3.1.2 (Finanzpositionen 4591.700.0000.2) erhöht sich ab 2018 zahlungswirksam um 36.000,-- €.

5. Dem in der Anlage 1 unter lfd. Nr. 40 - 50 dargestellten Finanzierungsbedarf im Bereich der Familienangebote (Produkt 60.3.2.1) für die jeweils beschriebenen Projekte wird zugestimmt.
6. Vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung im November 2017 empfiehlt der Kinder- und Jugendhilfeausschuss das Sozialreferat zu beauftragen, die erforderlichen dauerhaft konsumtiven Haushaltsmittel in Höhe von 198.730,-- € sowie die im Jahr 2018 einmalig konsumtiven Haushaltsmittel in Höhe von 25.000,-- € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2018 zusätzlich anzumelden. Das Produktkostenbudget des Produkts 60.3.2.1 (Finanzpositionen 4706.700.0000.4) erhöht sich ab 2018 zahlungswirksam um 223.730,-- €.

Der Sozialausschuss beschließt:

1. Dem in der Anlage 1 unter lfd. Nr. 1 dargestellten Finanzierungsbedarf im Bereich der Kooperation mit freien Trägern (Produkt 60.7.3.2) für das beschriebene Projekt wird zugestimmt.
2. Vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung im November 2017 empfiehlt der Sozialausschuss das Sozialreferat zu beauftragen, die erforderlichen dauerhaft konsumtiven Haushaltsmittel in Höhe von 30.000,-- € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2018 zusätzlich anzumelden. Das Produktkostenbudget des Produkts 60.7.3.2 (Finanzpositionen 4700.700.0000.0) erhöht sich ab 2018 zahlungswirksam um 30.000,-- €.
3. Dem in der Anlage 1 unter lfd. Nr. 2 - 5 dargestellten Finanzierungsbedarf im Bereich des Bürgerschaftlichen Engagements (Produkt 60.7.3.1) für die jeweils beschriebenen Projekte wird zugestimmt.
4. Vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung im November 2017 empfiehlt der Sozialausschuss das Sozialreferat zu beauftragen, die erforderlichen dauerhaft konsumtiven Haushaltsmittel in Höhe von 111.405,-- € sowie die im Jahr 2018 einmalig konsumtiven Haushaltsmittel in Höhe von 40.327,-- € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2018 zusätzlich anzumelden. Das Produktkostenbudget des Produkts 60.7.3.1 (Finanzpositionen 4700.700.0000.0) erhöht sich ab 2018 zahlungswirksam um 151.732,-- €.
5. Dem in der Anlage 1 unter lfd. Nr. 6 - 9 und 12 - 16 dargestellten Finanzierungsbedarf im Bereich der Schuldner- und Insolvenzberatung (Produkt 60.1.1.3) für die jeweils beschriebenen Projekte wird zugestimmt.

- 6.** Vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung im November 2017 empfiehlt der Sozialausschuss das Sozialreferat zu beauftragen, die erforderlichen dauerhaft konsumtiven Haushaltsmittel in Höhe von 175.716,-- € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2018 zusätzlich anzumelden. Das Produktkostenbudget des Produkts 60.1.1.3 (Finanzpositionen 4705.700.0000.5) erhöht sich ab 2018 zahlungswirksam um 175.716,-- €.
- 7.** Dem in der Anlage 1 unter lfd. Nr. 10 dargestellten Finanzierungsbedarf im Bereich der Hilfe bei Betreuungsbedürftigkeit (Produkt 60.5.6.1) für das beschriebene Projekt wird zugestimmt.
- 8.** Vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung im November 2017 empfiehlt der Sozialausschuss das Sozialreferat zu beauftragen, die erforderlichen dauerhaft konsumtiven Haushaltsmittel in Höhe von 19.183,-- € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2018 zusätzlich anzumelden. Das Produktkostenbudget des Produkts 60.5.6.1 (Finanzpositionen 4705.700.0000.5) erhöht sich ab 2018 zahlungswirksam um 19.183,-- €.
- 9.** Dem in der Anlage 1 unter lfd. Nr. 11 dargestellten Finanzierungsbedarf im Bereich der Individuellen Hilfe bei Pflegebedürftigkeit und bei Behinderung (Produkt 60.5.5.1) für das beschriebene Projekt wird zugestimmt.
- 10.** Vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung im November 2017 empfiehlt der Sozialausschuss das Sozialreferat zu beauftragen, die erforderlichen dauerhaft konsumtiven Haushaltsmittel in Höhe von 15.000,-- € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2018 zusätzlich anzumelden. Das Produktkostenbudget des Produkts 60.5.5.1 (Finanzpositionen 4705.700.0000.5) erhöht sich ab 2018 zahlungswirksam um 15.000,-- €.
- 11.** Dem in der Anlage 1 unter lfd. Nr. 17 - 20 dargestellten Finanzierungsbedarf im Bereich der Förderung von Bildung, Aktivitäten und Engagement sowie zeitgemäße Wohnformen im Alter (Produkt 60.5.4.2) für die jeweils beschriebenen Projekte wird zugestimmt.
- 12.** Vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung im November 2017 empfiehlt der Sozialausschuss das Sozialreferat zu beauftragen, die erforderlichen dauerhaft konsumtiven Haushaltsmittel in Höhe von 94.163,-- € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2018 zusätzlich anzumelden. Das Produktkostenbudget des Produkts 60.5.4.2 (Finanzpositionen 4705.700.0000.5) erhöht sich ab 2018 zahlungswirksam um 94.163,-- €.
- 13.** Dem in der Anlage 1 unter lfd. Nr. 51 - 53 dargestellten Finanzierungsbedarf im Bereich der Vorübergehenden Unterbringung und ambulante Hilfen für akut Wohnungslose (Produkt 60.4.1.4) für die jeweils beschriebenen Projekte wird zugestimmt.

- 14.** Vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung im November 2017 empfiehlt der Sozialausschuss das Sozialreferat zu beauftragen, die erforderlichen dauerhaft konsumtiven Haushaltsmittel in Höhe von 65.700,-- € sowie die im Jahr 2018 einmalig konsumtiven Haushaltsmittel in Höhe von 14.300,-- € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2018 zusätzlich anzumelden. Das Produktkostenbudget des Produkts 60.4.1.4 (Finanzpositionen 4707.700.0000.3) erhöht sich ab 2018 zahlungswirksam um 80.000,-- €.
- 15.** Dem in der Anlage 1 unter lfd. Nr. 54 - 58 dargestellten Finanzierungsbedarf im Bereich der Quartierbezogenen Bewohnerarbeit (Produkt 60.4.1.7) für die jeweils beschriebenen Projekte wird zugestimmt.
- 16.** Vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung im November 2017 empfiehlt der Sozialausschuss das Sozialreferat zu beauftragen, die erforderlichen dauerhaft konsumtiven Haushaltsmittel in Höhe von 47.080,-- € sowie die im Jahr 2018 einmalig konsumtiven Haushaltsmittel in Höhe von 72.818,-- € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2018 zusätzlich anzumelden. Das Produktkostenbudget des Produkts 60.4.1.7 (Finanzpositionen 4707.700.0000.3) erhöht sich ab 2018 zahlungswirksam um 119.898,-- €.
- 17.** Dem in der Anlage 1 unter lfd. Nr. 59 dargestellten Finanzierungsbedarf im Bereich der Schaffung preiswerten Wohnraums (Produkt 60.4.1.8) für das beschriebene Projekt wird zugestimmt.
- 18.** Vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung im November 2017 empfiehlt der Sozialausschuss das Sozialreferat zu beauftragen, die erforderlichen dauerhaft konsumtiven Haushaltsmittel in Höhe von 27.500,-- € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2018 zusätzlich anzumelden. Das Produktkostenbudget des Produkts 60.4.1.8 (Finanzpositionen 4707.700.0000.3) erhöht sich ab 2018 zahlungswirksam um 27.500,-- €.
- 19.** Dem in der Anlage 1 unter lfd. Nr. 60 dargestellten Finanzierungsbedarf im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit für Flüchtlinge (Produkt 60.6.2.3) für das beschriebene Projekt wird zugestimmt.
- 20.** Vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung im November 2017 empfiehlt der Sozialausschuss das Sozialreferat zu beauftragen, die erforderlichen dauerhaft konsumtiven Haushaltsmittel in Höhe von 21.577,-- € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2018 zusätzlich anzumelden. Das Produktkostenbudget des Produkts 60.6.2.3 (Finanzpositionen 4707.700.0000.3) erhöht sich ab 2018 zahlungswirksam um 21.577,-- €.
- 21.** Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss
nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München
Kinder- und Jugendhilfeausschuss
Sozialausschuss

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl
Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über D-II-V/SP

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an die Stadtkämmerei

an die Stadtkämmerei, HA II/11

an die Stadtkämmerei, HA II/12

an das Revisionsamt

z.K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Sozialreferat, S-III-MI/IK**
An die Frauengleichstellungsstelle
An das Sozialreferat, S-GL-F (2 x)
An das Sozialreferat, S-GE/BE
An das Sozialreferat, S-GL-SP
An das Sozialreferat, S-I-LG/F
An das Sozialreferat, S-II-L/KJF,
An das Sozialreferat, S-II-LG/F
An das Sozialreferat, S-III-L/KFT
An das Sozialreferat, S-III-LG/F
z.K.

Am

I.A.